

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 92.

zu Nr. 156 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

**Fortsetzung der 13. Sitzung  
von Dienstag, den 5. Juli 1927.**

Abg. Dr. Schminde (komm.) — (Fortsetzung):

Ich komme nun auf meine weiteren Anträge bezüglich der Medikamente. In Sachsen ist es so, daß die ärztlichen Rezepte in den Apotheken eingetragen werden in ein Rezepturbuch, so daß der betreffende Arzt in der Apotheke immer wieder darüber Auskunft erhalten kann, welches Rezept er verordnet hat, und daß auch bei Fehlern in der Rezeptur, z. B. bei falschen Dosen, die vom Apotheker verantwortet sind, das Rezepturbuch stets ein Beleg dafür ist, was abgegeben worden ist. In den übrigen deutschen Ländern, wenigstens bestimmt in Preußen, müssen die Medikamente gleichzeitig auf den Schachteln, Fläschchen und anderen Behältern angegeben werden. Es ist das sehr zweckmäßig, einmal für den Arzt, und zum anderen muß auch der Patient im allgemeinen wissen, was er an Medikamenten erhält. In der Linie liegt auch mein Antrag, daß man möglichst auf diesen Behältern, welche die Arzneien enthalten, die Maß- und Gewichtsangaben im Dezimalsystem anführt und möglichst deutliche Bezeichnungen anführt.

Es wird von den Ärzten ein schrofer Kampf gegen die Kurpfuscherei geführt, und dieses Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ja im wesentlichen doch auch von der Organisation der deutschen Ärzte propagiert worden, um als ein Kampfmittel gegen die Kurpfuscherei zu dienen. Wenn man aber die Schriften der Heilungsbücher der verschiedenen Richtungen durchliest, so findet man unter einem Wust von Unsinn doch ab und zu eine sehr interessante nützliche Anregung, und schon um dieser Anregung willen sollte man nicht allgemein rücksichtslos alle diese Methoden bekämpfen, welche eben nicht die Methoden der Schulmedizin sind. Etwas anderes ist es aber mit diesen Chemischen Fabrikaten, welche daraus direkt einen Gewerbe machen. Da ist besonders schlimm eine Chemische Fabrik von Dr. Matthäus in Nadeberg bei Dresden. Der eine Sohn hat nun Medizin studiert und dadurch, daß er Arzt ist und Beziehungen hat und die führenden Autoritäten der medizinischen Wissenschaft und ihre Schwächen kennt, hat er es ausgezeichnet verstanden, erste Autoritäten auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft vor seinen Wagen zu spannen. Auf ihn hereingeschossen ist auch eine durchaus ehrwerte und einwandfreie Persönlichkeit, nämlich der Chirurg Prof. Bier in Berlin. Der Matthäus hat das Bild von Bier gebracht, und hat so den Ärzten und seinem Publikum weismachen wollen, daß Bier hinter diesem Unternehmen stehe. Ich habe an Herrn Prof. Bier einen Brief geschrieben, persönlich, und er hat mir darauf geantwortet, daß das leider ein Mißgriff von dieser Gesellschaft sei, er hätte aber gar kein Mittel mehr geleglicher Art, irgend etwas dagegen zu tun, daß sein Bild erscheinen sei. Sie hat einen Kellameister, der glänzend bezahlt wird, und dem Aufsichtsrat gehört ein Bruder des früheren Reichskommissars Dr. Küll an. Also Herr Matthäus hat schon verstanden, seine Leute, die er zur Propaganda benutzt, heranzuziehen und diesen Schund und Schmutz auf dem Gebiete der Medizin in die Welt hinaus zu schreien. Der Herr Reichskommissar Dr. Küll hätte besser getan ein Schmutz- und Schundgeley zu machen gegen seinen eigenen Bruder, als das, was er als Reichskommissar vorgebracht hat.

Ich komme nun zu unserem Antrag, bis zur Durchführung der Verstaatlichung des Hebammenwesens Sorge zu tragen, daß die Bezahlung der Hebammen bei Schwangerschaftsbeschwerden durchgeführt wird. Wir haben ja den Antrag gestellt, die Verstaatlichung der Hebammen durchzuführen. Die Hebammen haben sich darüber beschäftigt, daß sie, wenn sie bei Schwangerschaftsbeschwerden Besuch machen und gewisse Leistungen vollführen, ihnen nichts dafür entzahlen wird, während es doch notwendig ist, daß sie dafür bezahlt werden. Diese Besuche der Hebammen sind sehr häufig. Ich hoffe deshalb, daß die Regierung, wenn der Antrag angenommen wird, dafür sorgt, daß die Hebammen für diese Besuche auch bezahlt werden. Aber wichtiger ist, die Verstaatlichung des Hebammenwesens durchzuführen. Im Jahre 1896 ist in Preußen ein Medizinalrat Deitrich als junger Kreisphysikus nachdrücklich für die Verstaatlichung des Hebammenwesens eingetreten. Leider hat die Frauengesellschaft im allgemeinen dieser Forderung nicht genügend Rechnung getragen. Erst später ist vom Bunde der Deutschen Frauenvereine auch diese Forderung noch Verstaatlichung anerkannt und gefordert worden, ebenso vom Schlesischen Frauenverbande. Der Allgemeine Deutsche Hebammenverband fordert nun als erstes Große und Wichtigste ein neues Hebammengesetz mit der Anerkennung der Hebammen als Sozialbeamten. Es ist meines Erachtens eine erste Pflicht des Staates, einen Stand, der für die Gesundheit der Mutter und der Neugeborenen so außerordentlich wichtig ist, absolut sicherzustellen und ihn vor Not und Sorge zu schützen. Besonders traurig sind die unglücklichen Hebammen daran, welche sich bei Ausübung ihres Berufs mit Syphilis infiziert haben. Diese mit Syphilis infizierten Hebammen dürfen natürlich nicht mehr weiter ihren Beruf ausüben, bekommen dafür aber nicht die entsprechende Entschädigung. Ferner ist Wert darauf zu

legen, daß bei der Aufnahme der Hebammenhälterinnen eine strenge Auslese stattfindet und daß die Hebammenlehrlinge nicht etwa nur ein halbes Jahr dauern, wie die süddeutschen Hebammenlehrer in Stuttgart gefordert haben, die mit einer solchen kurzen Ausbildung zufrieden sind, sondern daß eine Mindestausbildung von 2 Jahren im Interesse unserer Frauen und Kinder durchgeführt wird. Wir haben jetzt unsere Fürsorgebeamtinnen doch sehr gut gestellt. Sie sind im wesentlichen in der VII. Gehaltsklasse. Das sind diejenigen, die im wesentlichen die Tätigkeit eines Beamten haben, ohne irgendwelche Handgriffe medizinischer Art zu machen. Wenn man sich vorstellt, welche Kenntnisse eine Hebammehälterin haben muß und welche enorme Verantwortung auf ihr lastet, dann ist es dringend notwendig, die Hebammen diejenigen Fürsorgebeamtinnen gleichzustellen.

Ich komme nun zu Tit. 13, den Betrag von 500000 M. für das Hygienemuseum. Der Bauplatz für das zu bauende Hygienemuseum ist von der Stadt Dresden geschenkt worden. Die Stadt Dresden hat als Bauplatz erworben den Prinz-Johann-Georgspark mit Schloss für 5 Mill. M. und auf diesen Bauplatz soll das Hygienemuseum kommen. Die Stadt Dresden hat in Aussicht gestellt für den Bau des Hygienemuseums 1 Mill. M. zu geben, und das Reicht würde, wenn der sächsische Staat 2 Mill. M. zur Verfügung stellt, eventuell auch 2 Mill. M. zur Verfügung stellen. Im Reichstag ist nun diese Vorlage der 2 Mill. M. abgelehnt worden, und zwar von den Parteien der Rechten. Es entspricht das ja der Linie der bürgerlichen Parteien, alle Gelder abzulehnen für hygienische und für soziale Aufgaben, und es ist sehr merkwürdig, daß hier die Parteien des Bürgertums nach anfänglichem Widerstreben sich doch geeinigt haben, diesen Betrag zum Bau des Hygienemuseums zu genehmigen. Wir sind nicht der Meinung, daß für den Neubau eines Hygienemuseums, der ja notwendig ist, gerade eine solch ungeheure Summe ausgegeben wird, wie sie hier gefordert wird. Man stelle sich vor, der Bauplatz, den die Stadt Dresden dazu hergibt, kostet allein 5 Mill. M. Das beste Stück dieses Platzes wird für das Hygienemuseum verwendet. Es soll weiter der Bau allein 2 Mill. M. kosten. Das sind 10 Mill. M. Wir sind der Meinung, daß man mit einem recht viel einfacheren Bau auskommen könnte.

In dem Hygienemuseum sieht man auf der Rechten eine Kellane für Sachsen, vielleicht für die sächsische Industrie. Es ist das genau so, wie man das in diesen Kreisen immer erlebt. Wenn irgendwo ein großes Unglück in der Welt passiert, tum sich überall solche Gesellschaften zusammen. Sie veranlassen Wohltätigkeitsbälle, da wird getanzt, Geld getrunken und viel gegessen, und dann sagt man, man schlägt etwas für die unglücklichen Menschen.

Es besteht aber ferner, und zwar tatsächlich, die Gefahr, daß das Hygienemuseum eine Art Antihygienemuseum wird. Wir haben ja nach dem Kriege hinreichend Erfahrung darüber, was aus den Lehren von Karl Marx gemacht worden ist. Wir haben Erfahrungen darin, was mit der Sozialpolitik gemacht wird, wie sie durch falsche Lehren ins Gegenteil versetzt wird. Die besten Erfahrungen haben wir da im Kriege gemacht, wo sich hervorragende Hygieniker befreit haben, den breiten Massen des Volkes darzutun, daß ein gewisses Erbrot oder eine gewisse Erbspeise für die Gesundheit besonders förderlich wären; sie haben sich in der Inflationszeit bereitstellt darzutun, wie nützlich und gesundheitsförderlich es wäre, wenn man kein Fleisch essen würde. Wir sind der Meinung, daß, wie die Besteigung der Arbeiterklasse das Werk der Arbeiter sein muß, auch die Sorge für ihre Gesundheit das Werk der Arbeiter sein muß. Wenn wir uns den Vorstand des Hygienemuseums ansehen, so finden wir, daß kein einziger Arbeiterveteraner darunter ist. Wenn das Hygienemuseum im Interesse der breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung wirken soll, müssen mindestens im Vorstand Vertreter der Arbeiterklasse vorhanden sein. Unsere Fraktion hat deshalb beschlossen, das Geld für den Neubau des Hygienemuseums abzulehnen.

Wenn Sie zeigen wollen, daß Sie für die Gesundheit des Volkes etwas übrig haben, meine Herren von der Rechten, dann beweisen Sie das durch Annahme unserer sozialhygienischen Anträge, die in erster Linie etwas für die Gesundheit der Lebenden tun wollen. Wenn Sie erklären, daß die Gesundheit des Menschen nicht mehr vereinbar ist mit der kapitalistischen Wirtschaft, wie es heute wieder deutlich wird durch die Nationalisierung, die die Arbeiter elend zugrunde gehen läßt, dann sagen wir: Schluß mit dieser Wirtschaft, austreten mit dieser Wirtschaft, in erster Linie muß berücksichtigt werden das Wohl und die Gesundheit des Menschen.

Abg. Frau Schilling (Soz.): In Sachsen beträgt das Mindesteinkommen der Hebammen 1200 M. Die Hälfte dieses Unterschiedsbetrages, will ich einmal sagen, wird von den Gemeinden und vom Staat übernommen. Wie die Regierung unseren Antrag durchführt, soll uns gleichgültig sein, wir müssen aber einmal der Regierung nun wieder zu denken geben und ihr sagen, daß es so nicht weitergeht. Die Regierung erläßt Verordnungen über Verordnungen, sie fragt aber nicht danach, welche finanziellen Mittelungen die Verordnungen bei den Gemeinden haben; und so

müssen wir es erleben, daß zwar nach der Verordnung den Hebammen das Mindesteinkommen von 1200 M. jährlich zusteht, daß aber in der Praxis dieses Mindesteinkommen von der Regierung selbst durch ihre Verordnungen illusorisch gemacht worden ist. Es hat sich tatsächlich auch ergeben, daß die Gemeinden, die in schwerer finanzieller Bedrängnis sind, sich tatsächlich sträuben, die Hälfte des Unterschiedsbetrags den Hebammen auszuzaubern. Es kommt quasi auf eine Art Armen-Verordnung hinaus; und deshalb möchten wir heute den Landtag bitten, daß er unserem Antrag zusagt, und daß die Regierung — ganz gleich, wie sie das tut, vielleicht durch Änderung der Verordnung — dazu kommt, daß sie die volle Höhe des Mindesteinkommens der Hebammen übernimmt.

Dann ein paar Worte zur der Ruhestandsunterstützung! Wir haben keinen Antrag über die Erhöhung der Ruhestandsunterstützung in Aussicht gestellt, weil wir nicht aus dem Handgelenk einen Antrag stellen wollten, der vielleicht nicht zu verwirklichen ist. Wie möchten aber der Regierung heute anhingeben, daß sie ihr Versprechen, das sie im Ausschuß gab, daß die Ruhestandsunterstützung bald erhöht würde, bald wahr machen möchte. Die Großbüüde haben den Hebammen insofern geholfen, als sie über die Sätze der sächsischen Verordnung hinausgegangen sind und von sich aus die Ruhestandsunterstützung erhöht haben. Die kleinen Gemeinden können das aber nicht; und so kommt es, daß heute die Hebammen in den kleinen Gemeinden, die z. B. 22 Jahre im Dienst waren, nur ein Monateinkommen von der Ruhestandsunterstützung von 36 M. haben. Ein Brief, den ich hier habe, beweist, wie schlimm die Hebammen daran sind.

Im großen und ganzen möchte ich noch zu dem Antrage auf Verstaatlichung des Hebammenwesens sagen, daß wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Zu Tit. 13 möchte ich sagen, daß wir auf unserem alten Standpunkt stehen bleiben, daß wir auch heute diese 500000 M. für das Hygienemuseum ablehnen. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Schminde an. (Bravo! b. d. Soz.)

Die Anträge Drucksache Nr. 450 werden unter 1. und b. abgelehnt. Der Antrag unter c wird angenommen. Von den Anträgen unter II wird I und 3 abgelehnt, 2 angenommen. Gitter 4 wird ohne die Worte: „um schwindelhafte Ausbeutung der Bevölkerung durch die Apotheken und chemischen Fabriken zu verhindern“ angenommen. Die Minderheitsanträge 5 bis 8 werden abgelehnt. Der Antrag unter III wird angenommen.

Die Punkte 11 und 12 werden verbunden. Hinzukommen der Antrag 455 und die Ergänzungsanträge zu Antrag Nr. 428 und zu Antrag Nr. 457.

Punkt 11: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. betr. Gewährung eines Kopftuschages bis zur Regelung der Reichsbesoldungsordnung an die sächsischen Staatsbeamten usw. (Drucksache Nr. 428.)

Der Antrag Nr. 428 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:  
den sächsischen Staatsbeamten und Angestellten der Befolgsgruppen I—VII bis zur Regelung durch die Reichsbesoldungsordnung einen monatlichen Kopftuschtag ab 1. Juli zu gewähren und zwar den Beamten und Angestellten in Gruppe I—IV 40 RM., in Gruppe V 35 RM., in Gruppe VI 30 RM. und in Gruppe VII 20 RM.

Punkt 12: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. über die Befolgsanordnung — Drucksache Nr. 344 — sowie über die dazu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des außerordentlichen Ausschusses für Befolgs- und Beamtenfragen, Drucksache Nr. 433.)

Der Antrag Nr. 433 lautet:

Die Befolgsanordnung hat noch zu bearbeiten besprochen.  
Der Landtag wolle beschließen:  
I. die Regierung dringend zu eruchen, den Beschluss des Landtags vom 6. April 1927 schnellstens durchzuführen, damit den Beamten und Lehrern umgehend geholfen wird;  
II. der Landtag steht in der Frage der Befolgsreform nach wie vor zu seinem am 6. April 1927 gefassten Beschluss;  
III. den Antrag Drucksache Nr. 344 als durch den Beschluss vom 6. April 1927 erledigt abzulehnen;  
IV. die Eingaben:  
a) Nr. 906 und 949 (Prüfungsausschuss) des Bundes Sächsischer Staatsbeamten, Dresden,  
b) Nr. 853, 866 und 878 (Prüfungsausschuss) des Deutschen Beamtenbundes — Landesbund Sachsen —, Dresden, und der Ortsstelle Leipzig und Pegau,  
c) Nr. 986 (Prüfungsausschuss) des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes — Landesausschuss Sachsen —, Dresden,